FREUNDESKREIS
der Konrad-Adenauer-Stiftung

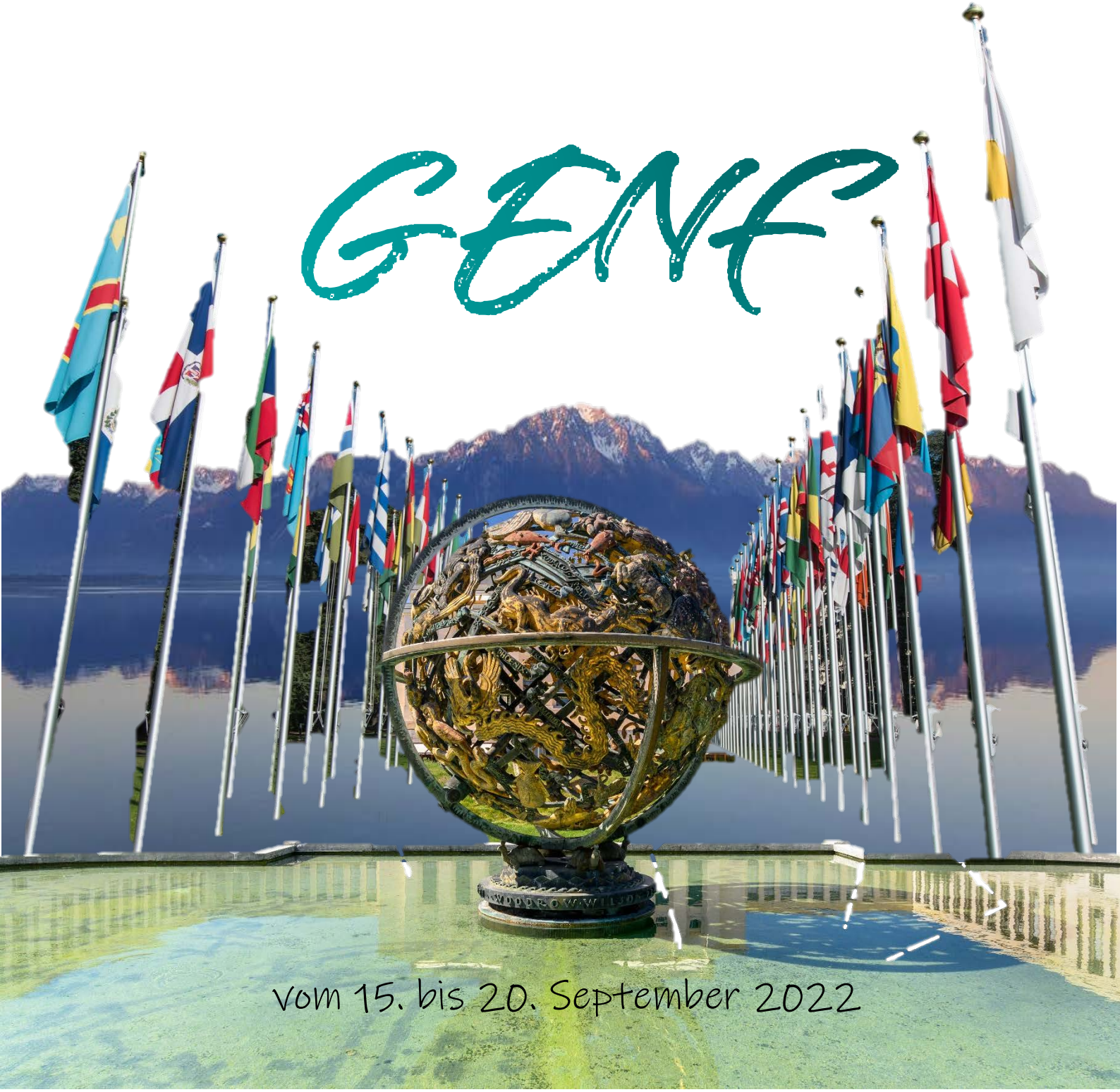

in Zusammenarbeit mit:

Via cultus

INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

Klein und fein, aber mit anspruchsvoller Agenda - Genf!

Hier trifft sich die Welt, um ihre Geschicke zu verhandeln: Konventionen zum Schutz der Menschenrechte (z.B. Flüchtlingskonventionen) – Verträge zur Völkerverständigung – Friedensgespräche – Abrüstungsverhandlungen – Atomabkommen – Freihandel – u.v.m.. Multilateral werden auch humanitäre Probleme und Ziele angegangen, federführend das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und deren Nachfolgeorganisation, die *Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften*, gegründet 1863 von Henry Dunant und selbstverständlich eine hiesige Erfindung. Die kleinste Metropole der Welt beherbergt über dreißig internationale Organisationen, 175 Botschaften, 256 Ständige Vertretungen, Repräsentationen und Delegationen. Mit der Forschungsanlage CERN, dem „größten Labor der Welt" und dem Teilchenbeschleuniger, erlangt die Stadt zudem wissenschaftlichen Weltruhm. Wo sich die Granden der Welt die Hände schütteln, da darf die Wirtschafts- und Finanzwelt natürlich nicht fehlen. Rund 75 Bankhäuser haben ihren Hauptsitz im Bankenviertel.

1. Tag, DO 15.09.2022: Anreise

Sie reisen individuell nach Genf an. Es empfiehlt sich eine Fahrt mit dem Zug, auch mit dem Vorteil, eine stressfreie Anreise mit mehr Ausblicken zu haben. Die Fahrt z.B. ab Norddeutschland beträgt ca. 10 h, selbstverständlich sind wir Ihnen bei der Buchung gerne behilflich. Wir erwarten Sie bis zum Nachmittag im Hotel in Genf. Nach einer informativen Begrüßungsrunde geht es dann schon auf einen Entdeckungsspaziergang im Paquis-Viertel. Im Anschluss genießen Sie ein Aperitif mit Blick auf den Genfer See.

Der erste Tag klingt aus mit einem gemeinsamen Abendessen in einem typischen Restaurant des Viertels, selbstverständlich mit traditionellem Käsefondue und musikalischer Begleitung ein.

2. Tag, FR 16.09.2022: Im Bann der Geschichte

Genf – Geneva existierte schon zu Zeiten Caesars, keltisch zuvor, aber später unter römischer Herrschaft. So ist eine Stadterkundung gleichzeitig ein Gang durch viele Jahrhunderte der Geschichte.

Sie beginnen Ihren Rundgang am Reformationsdenkmal, einen so wichtigen Teil der Geschichte der Stadt und ein sehr beeindruckender Platz. Auf der berühmten Promenade de la Treille schreitet man mit wunderbarem Ausblick an der längsten Bank der Welt entlang. Alle Wege treffen sich schließlich auf dem Place du Bourg-de-Four im Herzen der Altstadt. Dass es sich hier um den ältesten Marktplatz handelt, wird verstärkt durch die mehrfach aufgestockten Häuser, die sich unübersehbar der steigenden Bewohnerschaft immer wieder anpassen mussten. Nur wenige Schritte entfernt liegt die Cathédrale Saint-Pierre. Die im 12. Jahrhundert errichtete Kathedrale wurde im Lauf der Zeit immer wieder ergänzt und umgebaut, besonders sehenswert ist die Chapelle de Macchabées aus dem 14. Jahrhundert. Sie ist das Kontrastprogramm zum schmucklosen Hauptschiff. Am 8. August 1535 wurde die Kirche zu einem der symbolträchtigsten Orte der Reformation und über 23 Jahre wirkte

Jean Calvin hier als Prediger. Kleiner Tipp: Im Untergrund erwartet Sie die Antike und der Aufstieg zur Turmspitze wird mit einem unglaublichen Panoramablick auf die Stadt und den See belohnt.

Durch die mittelalterlichen Gässchen führt der Spaziergang hinunter zum See, vorbei auch am ältesten Wohnhaus der Stadt, dem Maison Tavel, und dem eindrucksvollen „Tour du Molard".

Natürlich darf man nicht versäumen, durch den Jardin Anglais zur gehen, um dort eines der Wahrzeichen der Stadt zu sehen: die Blumenuhr! Sicher wissen Sie oder haben es spätestens jetzt erfahren: Genf ist auch die Hauptstadt der hohen Uhrmacherkunst. Die Geschichte besagt, dass Calvin das Tragen von Schmuck verbat und die Goldschmiede der Stadt eine Alternative erfanden. Das führt zum eigentlichen Wahrzeichen der Stadt, zum Jet d'eau.

Die Maschinen der Uhrmacher und Handwerker wurden mit der Wasserkraft der Rhône betrieben und die überschüssige Kraft wurde über das Sicherheitsventil abgeleitet. Schnell fand man Gefallen an der Fontaine, die heute ausschließlich dem Betrachten dient!

Nach der Mittagszeit besuchen Sie das größte Labor der Welt, das CERN! Hier suchen Forscherinnen und Forscher nach den fundamentalen Gesetzen des Universums. Das Forschungszentrum wurde 1954 gegründet und war eines der ersten gemeinsamen europäischen Projekte mit heute 23 Mitgliedstaaten. Es gilt als eines der größten und renommiertesten Zentren für physikalische Grundlagenforschung der Welt. Mit einer Führung und nach Möglichkeit auch einem Gespräch mit einem Experten, haben Sie einen gewissen Überblick, wie mit den weltweit größten Geräten nach dem kleinsten Bestandteil des Universums gesucht wird, dem Elementarteilchen!

Im Anschluss geht es dann in den Ariana-Park Hier liegt der Palais des Nations, der Völkerbundpalast. Gebaut in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts, war der Palast bis 1946 der Hauptsitz des Völkerbunds. Seit 1966 beherbergt er den europäischen Hauptsitz der UNO und ist damit internationales Gebiet. Das Büro der Vereinten Nationen in Genf ist neben dem in New York der zweite Hauptsitz der UNO. Der Gebäudekomplex beherbergt unter anderem den UN-Menschenrechtsrat sowie das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte. Über 8.000 Nationentreffen finden hier jährlich statt, davon sind etwa 600 größere Zusammenkünfte.

Einzelne Bereiche sind innerhalb einer Führung öffentlich zugänglich, wie der mit prächtigen Fresken dekorierte Beratungssaal oder der große Versammlungssaal, der sogar größer als die Oper von Paris ist.

3. Tag, SA 17.09.2022: Lausanne – die Olympiastadt

Am Morgen Busfahrt entlang des Genfer Sees nach Lausanne, deren Lage malerisch ist. Die Stadt ist auf drei Hügeln gebaut, umgeben von Weinbergen, den See zu ihren Füssen und am gegenüberliegenden französischen Ufer erheben sich eindrucksvoll die Savoyer Alpen, was möchte man mehr? Vielleicht gutes Schuhwerk, denn die mittelalterliche Altstadt ist größtenteils nur zu Fuß, bergauf und bergab, zu begehen. Es scheint hier fast nur sportliche Bewohner zu geben und so wundert es nicht, dass das Internationale Olympische Komitee seit 1914 seinen Sitz hier hat. Die Kathedrale, die als eindrucksvollstes frühgotisches Bauwerk der Schweiz gilt, dominiert die Altstadt und rund um die Kathedrale laden Cafès und reizende Geschäfte zum Bummel ein. Im hübschen Hafenviertel Ouchy pulsiert das Leben und wer zur Mittagszeit die regionalen Spezialitäten „Papet

Vaudois“ (Kohlwurst mit Lauchgratin) genießt und dann den „Aufstieg“ nicht mehr schaffen möchte oder kann, der sollte die einzige „Metro“ der Schweiz nutzen.

Doch bevor Sie sich der Stadt widmen, besuchen Sie das Olympische Museum, das weltweit größte Informationszentrum über die Olympischen Spiele.

Am Nachmittag besuchen Sie die Weinregion von Lavaux und erleben, neben der Schönheit der Natur, selbstverständlich eine wohlmundende Weinprobe.

4. Tag, SO 18.09.2022: Ein entspannender Tag!

Dieser Tag ist Ihren eigenen Wünschen vorbehalten. Genießen Sie die Stadt und ihre Parks, die schöne Umgebung und natürlich den herrlichen See am Fuße des Mont Blanc für einen Spaziergang. Apropos Mont Blanc, wer sich vielleicht schon gefragt hat, wie man es wohl anstellt, zu diesem wundervollen Bergmassiv zu gelangen: ja auch dieser Wunsch kann erfüllt werden. Begleiten Sie uns zu einem Ausflug in die Bergwelt der französischen Alpen. ≈ 145 € (inklusive Bus, Guide und Seilbahn hin & zurück nach 4.777 m. Der Preis ist abhängig von der Teilnehmerzahl)

Ein lohnenswertes Ausflugsziel ist auch das Künstlerviertel Carouge. Die ehemals savoyische Königsstadt ist heute ein berühmter und sehenswerter Stadtteil von Genf. Die Architektur erinnert an die sardischen Wurzeln und vermittelt das Lebensgefühl des Südens. Märkte, Künstler und Cafès sorgen für stets belebte Gassen.

Wer an einem der Abende noch Lust verspürt, ein Konzert im historischen Ambiente zu erleben, dem sei ein Besuch der **Genfer Victoria Hall** empfohlen.

5. Tag, MO 19.09.2022 Aus der Gegenwart ins Mittelalter

Heute steht eine Schifffahrt auf dem Genfer See an. Entlang der französischen Küste geht es nach Yvoire, dem schönsten Dorf Frankreichs. Charmant wirken die mittelalterlichen Gässchen mit rotem Blumenschmuck und die kleine Zwiebelturmkirche aus dem 11. Jahrhundert am kleinen Hafen mit bezauberndem Blick über den See. Aufgrund seiner strategischen geografischen Lage, wurde das stark befestigte Dorf auch „die Wacht am Genfersee“ genannt. Sehen Sie sich unbedingt auch den „Garten der fünf Sinne“ an, dieser nimmt Bezug auf die Symbolik der mittelalterlichen Labyrinthe und lädt zu einem sensorisch einzigartigen Spaziergang ein.

Am Nachmittag geht es dann wieder mit dem Schiff zurück und am Abend laden wir Sie für ein Abschiedsdinner in einem traditionellen Restaurant ein.

6. Tag, DI 20.09.2022: Abschied

Zum Abschluss Ihres Aufenthaltes besuchen Sie das Büro der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Multilateraler Dialog in Genf für ein informatives Gespräch.

Am Nachmittag heißt es dann Abschied nehmen mit einer Vielfalt von schönen Eindrücken im Gepäck. Auf Wiedersehen in der Stadt Genf.

©via cultus Änderungen vorbehalten

Leistungen:

- 5 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Frühstück im Hotel der gehobenen Mittelklasse
- 2 Abendessen (Begrüßungs- & Abschiedsessen)
- Qualifizierte Reiseführung
- Bahnfahrten 2. Klasse inkl. Sitzplatz lt. Programm
- Schifffahrten laut Programm
- Eintrittsgelder laut Programm
- Audiokopfhörersystem
- Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung
- Reiseunterlagen + Informationsmaterial

Optional:

- Flug mit der EASY_JET von Berlin in der Economy Class. Inkl. Aufgabe- u. Handgepäck, akt. Steuern (Stand 11/21), tagesaktuell

easyJet	Berlin – Genf	07:00	08:45		ab/bis Berlin ≈	**85,00 €**
easyJet	Genf - Berlin	20:55	22:40	Änderungen vorbehalten		

Flug mit der Lufthansa Frankfurt in der Economy Class. Inkl. Aufgabe- u. Handgepäck, akt. Steuern (Stand 11/21). (vorreserviertes Kontingent auf LH)

LH39	Berlin – Frankfurt	10:15	11:25		ab/bis Berlin ≈	**200,00 €**
LH1216	Frankfurt – Genf	12:15	13:20		ab/bis Frankfurt ≈	**200,00 €**
LH1223	Genf - Frankfurt	17:55	19:10			
LH44	Frankfurt - Berlin	20:15	21:25	Änderungen vorbehalten		

Anreise mit der Bahn (Beispielverbindungen Stand 11/2021))

15.09.	Berlin HBF – Genf HBF (Umstiege 2) 06:30 16:47 Uhr	tagesaktuell	ab	**115,00 €**
20.09.	Genf HBF – Berlin HBF (Umstiege 2) 13:15 23:27 Uhr	tagesaktuell	ab	**65,00 €**
15.09.	Frankfurt HBF – Genf HBF (Umstiege 2) 06:48 12:47 Uhr	tagesaktuell	ab	**50,00 €**
20.09.	Genf HBF – Frankfurt HBF (Umstiege 2) 15:15 21:08 Uhr	tagesaktuell	ab	**65,00 €**

=>Gerne sind wir Ihnen bei der Buchung behilflich

- Citytax (aktuell CHF 3,75 pro Person und Nacht, vor Ort in Bar zu begleichen)
- Persönliche Ausgaben für Mahlzeiten, Getränke und Trinkgelder
- Fakultative Aktivitäten

Reisepreis: **€ 1 295,00** im Doppelzimmer (Mindeststeilnehmerzahl 20 Personen)

€ 435,00 Einzelzimmerzuschlag (DBL for SGL)

Allgemeine Informationen

Ländername: Schweizerische Eidgenossenschaft, Confoederatio Helvetica (CH)
Regierungsform: Demokratischer und republikanischer Bundesstaat

Staatsoberhaupt: Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft kennt weder ein Staatsoberhaupt noch einen Regierungschef. Der Bundesrat agiert als Kollegialorgan, dessen Vorsitz jährlich wechselt. Seit dem 01.01.2021 ist Guy Parmelin (Schweizerische Volkspartei) Bundespräsident.

Das Schweizer Regierungssystem gilt weltweit als eines der stabilsten. Es beruht auf konsensorientierten Elementen der direkten Demokratie und föderaler Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden.

Die Regierung der Schweiz (der Bundesrat) besteht aus sieben Bundesrätinnen und Bundesräten aller etablierten Parlamentsparteien. Sie stehen den Ministerien (Departements) vor und bestimmen die Bundespolitik als Kollektivorgan. Aus seiner Mitte wählt das Parlament jährlich eine Bundespräsidentin oder einen Bundespräsidenten, die oder der die Vertretung des Bundes nach außen wahrnimmt. Das Parlament besteht aus zwei Kammern, dem Nationalrat und dem Ständerat. Der Nationalrat mit 200 Mitgliedern wird alle vier Jahre in allgemeiner, gleicher und direkter Wahl nach dem Verhältniswahlrecht vom Volk gewählt. Der Ständerat hat 46 Mitglieder, die in den allermeisten Kantonen nach dem Mehrheitswahlrecht gewählt werden. Gesetze müssen von beiden Kammern angenommen werden. In vielen Fällen unterliegen sie einer anschließenden Volksabstimmung.

Die Schweiz ist Mitglied zahlreicher internationaler und multilateraler Organisationen und Institutionen, u.a. der VN, des Europarates, der OSZE, der OECD und der EFTA. Der Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ist 1992 durch ein Referendum gescheitert. Seit 1999/2002 ist die Schweiz über zahlreiche bilaterale Verträge mit der EU verbunden und verfügt über sektoriellen Zugang zum EU-Binnenmarkt.

Einreise: Deutsche Staatsangehörige können derzeit grundsätzlich in die Schweiz einreisen. Aktuell sind für die Schweiz keine Risikogebiete mit Quarantänepflicht ausgewiesen. Die Liste der Risikogebiete wird vom Schweizer Bundesamt für Gesundheit regelmäßig aktualisiert. Grundsätzlich gilt jedoch für alle Einreisenden unabhängig von Herkunftsland und Transportmittel die Pflicht, das sog. Passenger Locator Form (PLF) auszufüllen und dieses bei Einreise vorzuweisen. Reisende aus dem Ausland, die nicht geimpft und nicht genesen sind, müssen bei Einreise zudem einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 72 Stunden, oder einen Antigen-Schnelltest vorweisen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Am vierten bis siebten Tag nach Einreise ist ein zweiter Test durchzuführen, und das Testresultat ist dem zuständigen Kanton mitzuteilen. Die Tests sind auf eigene Kosten durchzuführen (Ausnahme: Personen, mit medizinischem Attest); Detaillierte Informationen bietet die COVID-19-Verordnung Maßnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs

Hygieneregeln: Es besteht eine generelle Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen, in öfftl. Verkehrsmitteln, im Inneren von Gebäuden geleg. Bahnhöfen sowie an den Flughäfen, in Geschäften und Einkaufszentren. Zuwiderhandlungen werden explizit als Straftatbestände aufgeführt und können mit Ordnungsbußen bis zu 200 CHF bestraft werden.

Unterwegs: Am Besten besichtigt man Genf zu Fuß, da alle wichtigen Sehenswürdigkeiten im Ort liegen. Ein großer Teil der Innenstadt ist Fußgängerzone. Hotelgäste erhalten kostenlos einen Citypass, mit diesem sind die Öffentlichen Verkehrsmittel frei. Dazu gehören auch die Wassertaxis. Taxis sollte man nur in Ausnahmefällen nutzen, da sie in Genf sehr teuer sind.

Preise: Das hiesige Preisniveau ist sehr hoch. *Tagesbedarf für einen durchschnittlichen Reisenden liegt bei:* ca. 125 - 140 Euro

Geld/Kreditkarten: Landeswährung ist der Schweizer Franken (CHF). Das Abheben von Bargeld an Geldautomaten und die Bezahlung mit Kreditkarten sind überall möglich. In Tourismus- u. Grenzregionen wird der Euro als Zahlungsmittel verwendet.

Kommunikation: Die Vorwahl der Schweiz ist +41. Das Mobilfunknetz ist gut ausgebaut.

Medizinische Versorgung: Die medizinische Versorgung ist sehr gut. Für Staatsangehörige der EU- und EFTA-Länder gilt die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC). Die EHIC regelt die Versorgung und Kostenrückerstattung beim Krankheitsfall für EU-und EFTA-Staatsbürger. Sie ersetzt nicht die Reiseversicherung, z.B. zum Rücktransport in das Heimatland.

Deutsche Vertretung: Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland / Mathis Kern / 49, rue de Moillebeau, 1209 Genf / Telefon: +41 22 734 66 06 / Mail: genf@hk-diplo.de

Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes und Wikipedia. Für die Vollständigkeit kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten zuständiger Organisationen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Literaturliste

Europas Städtereisen für die Hosentasche: Insider Tipps & Reiseberichte | Band 1von Nadine Breuer , Nicole Fichtner, et al. | 2020
Taschenbuch
12,95€

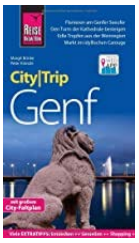

CityTrip Genf: Reiseführer mit Stadtplan von Peter Kränzle und Margit Brinke | 2019
Taschenbuch
11,95€

111 Orte rund um den Genfersee. Reiseführer von Franziska Weyer | 2022
Taschenbuch
16,95€

111 Orte in Genf, die man gesehen haben muss: Reiseführer von Katharina Hohmann, Fritz von Klinggräff, et al. | 2020
Taschenbuch
16,95€

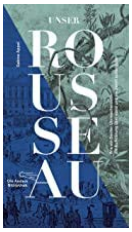

Rousseau: Wie ein Genfer Uhrmachersohn die Aufklärung überwand und sie damit vollendete (Die Andere Bibliothek, Band 440) von Sabine Appel | 2021Gebundenes Buch
44,00€

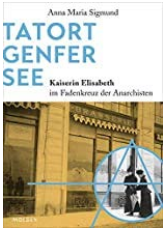

Tatort Genfer See: Kaiserin Elisabeth im Fadenkreuz der Anarchisten von Anna Maria Sigmund | 2020
Gebundenes Buch
27,00€

Die Tyrannei der Tugend: Calvin und die Reformation in Genf von Volker Reinhardt |2016
Gebundenes Buch
24,95€

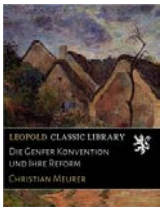

Die Genfer Konvention und Ihre Reform
von Christian Meurer | 2016
Taschenbuch
9,95€

70 Jahre Genfer Konventionen: Stand und Perspektiven des humanitären Völkerrechts von Rainer Hofmann und Moritz Malkmus 2021
Taschenbuch
52,00€

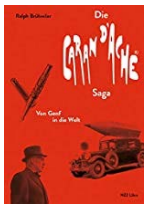

Die Caran d'Ache Saga: Von Genf in die Welt
von Ralph Brühwiler | 2020
Gebundene Ausgabe
49,00€

Entstehungsgeschichte des Roten Kreuzes
von Rudolf Müller und Henry J. Dunant | 2012
Taschenbuch
36,90€

Dunant: Der Roman des Roten Kreuzes
von Martin Gumpert | 2015
Taschenbuch
14,99€

Ein Irokese am Genfersee: Eine wahre Geschichte (Unionsverlag Taschenbücher)
von Willi Wottreng | 2020
Taschenbuch
12,95€

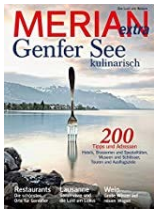

MERIAN extra Genfer See kulinarisch (MERIAN Hefte)
von Jahreszeiten Verlag |2016
Broschiert
5,00€

Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Reisen. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig.

Wir erheben und verwenden Ihre Daten stets im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).

Sie können unsere Website ohne Angabe personenbezogener Daten besuchen. Treten Sie per E-Mail oder Kontakt- bzw. Anfrageformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme oder Anfragebearbeitung Ihre freiwillige Einwilligung. Die Angabe der darin abgefragten Daten ist für die Beantwortung und Bearbeitung erforderlich. Diese Angaben speichern wir zum Zweck der weiteren Bearbeitung. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind die Leistungsträger, die mit der Bearbeitung Ihrer Buchung befasst sind.

Sobald die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht. Etwas anderes gilt nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Dann wird die Verarbeitung der Daten bis zum Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten eingeschränkt und danach werden die Daten endgültig gelöscht.

Eine Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zur Zusendung von Newsletter mit Information über Neuheiten und aktuelle Themen erfolgt nur, wenn Sie uns Ihre Daten ausdrücklich hierfür überlassen. Falls Sie keine solchen Informationen mehr erhalten möchten, können Sie Ihre insoweit erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit diese stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.

Fragen und Anregungen

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

via cultus internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstr. 32
76227 Karlsruhe

REISEBEDINGUNGEN

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reiseteilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das diese/n vertretende Reisemittler mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt).

1.6. VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. VC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitsdatum erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnreisen	
bis 60. Tage vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. VC kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein

b) VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die spät. Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben

c) VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit VC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List?? von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und in den Geschäftsräumen von VC einzusehen

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtstandvereinbarung

13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von VC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VC vereinbart.

14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen" im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

14.2. VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen.

*Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde", „Auftraggeber", „Reiseleiter" etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel. © RA Noll & Hütten, Stuttgart/München 2018

Reiseveranstalter	via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Geschäftsführer	Manuela & Nevzat Güney
Handelsregister	AG Mannheim, HRB 108104
Adresse	Kelterstr. 32 / 76227 Karlsruhe
Kontakt	Telefon 0721/9 68 47 73 Mail: info@via-cultus.de

Reiseanmeldung „Genf“ 2022

Senden Sie Ihre Anmeldung an:

oder per Mail: info@via-cultus.de

via cultus
int. Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstr. 32
76227 Karlsruhe

Reisepreis: pro Person im Doppelzimmer / -kabine (ab 20 Teilnehmern)	**€ 1.295,00**
Einzelzimmer/-kabinenzuschlag	**€ 435,00**

Name	Vorname(n)	(passkonform)
Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort	
Telefon	Handy	Mail
Staatsangehörigkeit Geburtsdatum	Nummer Personalausweis	gültig bis
Name **(Begleitperson)**	Vorname(n)	(passkonform)
Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort	
Telefon	Handy	Mail
Staatsangehörigkeit Geburtsdatum	Nummer Personalausweis	gültig bis

Ich wünsche ein: Doppelzimmer ☐ ½ Doppelzimmer mit ..... ☐ Einzelzimmer ☐

Ich wünsche ein Angebot für die An- und Abreise ab/bis ..... Flug ☐ Bahn ☐

Ich wünsche ein Angebot für die Verlängerung bis..... ☐

Förderer des Freundeskreises der KAS ja ☐ ich akzeptiere den Aufpreis für **NICHT-Förderer** von **60 €** ☐

Hiermit melde ich mich/uns zur Reise „Genf“ verbindlich an:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Buchungsbetätigung bzw. Rechnung.

Die umseitigen AGB`s u. Datenschutzerklärung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen u. erkenne(n) diese an.

Ihre Daten speichern wir in unserer EDV zum Zwecke diese Studienreise zu organisieren und Ihnen dazu aktuelle Informationen zu übermitteln. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und wenn sie für die Durchführung erforderlich ist.

Die Reise/Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Datum Unterschrift